

Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 25.

Breslau, den 20. Juni

1862.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Im Auftrage des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß bei Kuren mittels des elektrischen Induktions-Apparats dem Arzte für jede Sitzung in der Wohnung des Kranken 1 Rthlr. und für jede Sitzung in der Behausung des Arztes selbst ein Sostrum von 15 Sgr. zuzugestehen ist.

Breslau, den 7. Juni 1862.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

In Verfolg unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 17. Dezember v. J., betreffend den Erlaß der ordentlichen Provinzial-Städte-Feuer-Sozietäts-Beiträge für das erste Semester 1862, bestimmen wir hiermit unter Bezugnahme auf § 40 des revidirten Reglements vom 1. September 1852, und den Allerhöchsten Erlaß vom 1. Juli 1859, daß die ordentlichen Beiträge für das zweite Semester 1862 nur zum vierten Theil eingezogen werden, — natürlich unter Vorbehalt der Erhebung außerordentlicher Beiträge, falls dergleichen etwa nöthig werden sollten. — Dieser Erlaß kommt auch den Gebäudebesitzern zu statten, welche erst im zweiten Semester 1862 der Sozietät beitreten.

Sämmtliche Magisträte der Provinz, ausschließlich Breslau, haben hiernach zu verfahren, auch sofort den betreffenden Besitzern die nöthige Mittheilung zu machen.

Denjenigen Gebäudebesitzern, welche nach § 35 des Reglements vertragsmäßig für die Beiträge zu zahlen haben, wird, wie sich von selbst versteht, ein Erlaß nicht zu Theil.

Breslau, den 10. Juni 1862.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Die evangelischen Einsassen der im Breslauer Kreise belegenen Ortschaft Proboischine sind mittelst Dekrets des Königl. Konsistorii der Provinz Schlesien und der unterzeichneten Regierung vom 22. Mai 1862 dem Parochial-Verbande der evangelischen Kirche in Sillmenau gastweise zugeschlagen worden.

Breslau, den 13. Juni 1862.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden u.

Die Auszahlung der fälligen Zinskoupons von Posener Provinzial-Obligationen à 5 pCt. erfolgt für Breslau bei dem dortigen Schlesischen Bank-Verein, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen, den 16. Juni 1862.

Der Ober-Präsident der Provinz Posen. gez. v. Bonin.

Durch Urkunde vom heutigen Tage ist dem Herrn Fürsten von Pleß, Hans Heinrich XI., Grafen von Hochberg auf Fürstenstein, das Steinkohlen-Bergwerk „Graf Hochberg Zubehör“ in der Herrschaft Waldenburg bei Waldenburg, Kreis gleichen Namens, mit 1 Fundgrube und 849 Maßen 39 □ Eltr. gevierten Feldes, als Zubehör der Fideikommißherrschaft Fürstenstein, verliehen worden.

Breslau, den 3. Juni 1862.

Königliches Ober-Bergamt.

Bermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen: 1) Dem Mühl-nbaumeister Franz Drauven zu Birtscheid bei Aachen ist unter dem 7. Juni 1862 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur Befestigung der Messer in den Trommeln von Holzraspel-Maschinen, bei welcher das Schleifen der Messer ohne Herausnahme derselben geschehen kann, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

2) Dem Dr. Karl Schrader in Berlin ist unter dem 14. Juni 1862 ein Patent auf ein als neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren zur Abscheidung von Chlorkalium aus den Stassfurter Abraumsalzen, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung: Das dem Ingenieur H. Schmöle zu Limburg a. d. Penne unter dem 16. April 1861 ertheilte Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Vorbereitung von Draht für Schusterahle in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ist aufgehoben worden.

Erlebte Stelle: Die evangelische Lehrerstelle zu Mörschelwitz, Kreis Schweidnitz, ist vakant. Das Einkommen derselben wird auf 203 Rthlr. angegeben. Vocirungsberechtigt ist das Dominium.

Vermächtnisse: 1) Die zu Breslau verstorbene vermittelte Schmiedemeister Susanne Eleonore Adam, geb. Hippe, hat dem Taubstummen-Institut daselbst 50 Rthlr. letztwillig zugewendet.

2) Die zu Waldenburg verstorbene vermittelte Hausbesitzer und Glaser Bretting, Anna Rosina geb. Schädel, hat der städtischen Armenkasse und der evangelischen Kirche daselbst je 50 Rthlr. letztwillig vermacht.

3) Der reformirten Hofkirche zu Breslau ist zur Annahme des Nachlasses des daselbst verstorbenen Ober-Landes-Gerichts-Referendarius a. D. Karl August Heinrich Schröter die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: Die Vakation für den bisherigen interimistischen Lehrer August Meßner zum achten Lehrer an der evangelischen Stadtschule zu Neumarkt.

Amtsblätter aus den Jahren

1811 bis 1858 incl. sind zu dem Preise von 7½ Sgr. pro Jahrgang,

1859 bis 1861 incl. " " " " " 15 " " "

einzelne Nummerstücke zum Amtsblatte pro 1859, 1860 und 1861 zum Preise von 1 Sgr. pro Bogen, so wie Sach-Register zum Amtsblatt bei der königlichen Amtsblatt-Redaktion im Regierungs-Gebäude veräußert.